



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Glarus

Herr  
Regierungsrat  
Benjamin Mühlemann  
Dept. Bildung und Kultur  
Gerichtshausstrasse 25  
CH-8750 Glarus

SP Kanton Glarus  
c/o Yannick Schiess  
Untergässli 12  
CH-8782 Rüti

Rüti / Diesbach / Niederurnen / 17. August 2017

info@splarus.ch  
www.spglarus.ch

## **Vernehmlassung Beitrag Sanierung Lintharena SGU**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzter Benjamin

Die SP des Kantons Glarus bedankt sich für die Gelegenheit zur Vernehmlassung zum Beitrag an die Sanierung der Lintharena SGU. Nach dem Studium der Vorschläge, teilen wir Ihnen mit, dass wir die die Sanierung und die Gesetzesrevision im Grundsatz unterstützen können. Sie sind zu einem grossen Teil nachvollziehbar und schlüssig für uns. Bei der Finanzkompetenz lehnen wir den Rahmenkredit ab. Auch würden wir beliebt machen, nicht an der gleichen Landsgemeinde zusätzlich über weitere (unbestimmte) Beiträge für Sanierungen anderer Sportanlagen beschliessen.

Beim Sanierungsprojekt SGU sind wir grundsätzlich einverstanden, dass eine organisatorische Trennung von Besitz/Investition und Betrieb notwendig ist. Ob aber nicht doch der Kanton der richtige Besitzer wäre, ist für uns offen – auch weil wir ausdrücklich meinen, dass die Lintharena SGU gerade eben nicht nur eine Sportstätte sein soll sondern auch für Wirtschaft und Kultur eine grosse Bedeutung hat.

### Generelles

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass das Departement und der Regierungsrat rechtzeitig eine Vorlage für die Vernehmlassung präsentieren, auch wenn von der Sanierung noch nicht keine Details und Zahlen bekannt sind. Damit kann die nötige Diskussion rechtzeitig beginnen. Wir hoffen, dass auch für die breite Diskussion im Landrat genügend Zeit bleibt, damit nicht aus Gründen des Termindrucks (der jetzt aufgrund der Verschiebung um einen Monat nochmals grösser wird) keine Alternativen mehr diskutiert werden können. Wir fordern noch immer eine breite Auslegeordnung der möglichen Alternativen für die bauliche Sanierung.

Wir nehmen in veränderter Reihenfolge der Buchstaben Stellung – zuerst die aktuelle Situation im SGU – dann die allgemeine Situation und die Gesetzes-Änderung:

### C1 – neue Trägerschaft des SGU

Wir danken dem RR für die detaillierte Auslegeordnung der verschiedenen Modelle der Trägerschaft. Die SP ist ausdrücklich einverstanden, dass die Trägerschaft angepasst werden muss – und zwar ausdrücklich noch vor Erteilung des Finanzierungsbeschlusses (oder mit entsprechendem Vorbehalt). Die heutige Genossenschaft täuscht eine



Selbständigkeit vor, die nicht besteht. Am Schluss trägt die Öffentlichkeit (Gemeinde und Kanton) sowieso das Risiko. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Genossenschaft mit ihrer grossen Verantwortung überfordert ist.

Durch die Übernahme des Eigentums (und damit Verbunden selbstverständlich auch der Bodenverträge!) durch die Gemeinde Glarus Nord wird die Verantwortung klar. Da es sich beim SGU ausdrücklich um eine Liegenschaft von überregionaler Bedeutung handelt, könnte dies allerdings auch der Kanton sein. Die SP ist ausdrücklich der Meinung, dass die Lintharena SGU nicht nur eine Sportstätte ist sondern auch als ein Versammlungs- und Veranstaltungsort für Wirtschaft, Tourismus und Kultur eine grosse kantonale Bedeutung hat. In diesem Bereich ist für uns die Auslegeordnung noch zu wenig gross und unser Entscheid noch nicht definitiv. Das heutige SGU ist das gemeinsame Problem des Kantons und der Gemeinde – es muss eine Lösung gefunden werden.

Dass dies alles grosse Konsequenzen für die Finanzen der Gemeinde Glarus Nord haben wird (nicht nur höhere jährlicher Kosten und Sanierungs-Beitrag sondern auch Abschreibung von noch bestehenden Aktiven in der Bilanz), ist absehbar. Dieser Aufgabe muss sich die Gemeinde stellen – auch falls der Kanton die Liegenschaft übernimmt.

In jedem Fall gehen wir davon aus, dass der Betrieb durch die Gemeinde Glarus Nord geführt werden muss – ohne eigene zusätzliche Rechtspersönlichkeit. Die SP ist zudem der Meinung, dass das Restaurant und das Hotel an eine private Trägerschaft (nicht an die heutige Genossenschaft (hinter der de facto ja doch die Gemeinde steht) verpachtet werden soll. Diese Aufgabe sollen Private übernehmen.

#### C2 – Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrages an die Sanierung der Lintharena

Der Umfang und die Kosten der Sanierung sind noch nicht bekannt, weshalb die SP erst nach Vorliegen des effektiven Sanierungsprojektes Stellung dazu nehmen wird. Die SP hat in den früheren Diskussionen immer wieder Varianten verlangt – wir wollen, dass bei den Vorschlägen ausdrücklich Varianten enthalten sind – mit jeweiligen Begründungen und möglichen Kostenfolgen.

Ob beispielsweise die Schliessung des Freibades oder ein mit dem Innenbad verbundenen Aussenbereich des Schwimmbades eine bessere Lösung darstellt, können wir noch nicht abschliessend beurteilen - zumal es vielleicht andere prüfungswerte Verbindungen des Innen- und Aussenbereiches ohne Rückbau und Neubau eines ähnlichen Teils geben könnte. Auch ob der Betrieb einer Sauna wirklich Aufgabe des SGUs sein muss, ist heute noch unklar. Die Varianten mit allen Details sollen bis zur Behandlung in der landrätlichen Kommission vorliegen und werden dann der Beratung unterliegen.

Die Ideen für Kostenteiler unterstützen wir im Prinzip – aber im Detail verstehen wir nicht, warum der Kanton die vollen Hallenbad-Kosten übernehmen soll. Wie oben ausgeführt, ist für die SP nicht klar, dass die Lintharena nur eine sportliche Bedeutung hat. Aus unserer Sicht ist eher gerade sogar die Möglichkeit für grössere (ausdrücklich auch nicht-sportliche) Veranstaltungen wie nationale Versammlungen, Gewerbeausstellungen, Kulturelles eine kantonale Aufgabe. Gerade dafür rechtfertigt sich ein kantonaler Beitrag mehr als für rein Sportliches. Ob sich daraus nicht sogar die Übernahme der Liegenschaft durch den Kanton rechtfertigt, ist für die SP wie oben gesagt noch offen.

Wir unterstützen die Finanzierung über eine Bausteuer. Wir könnten uns allenfalls sogar eine vorübergehende Erhöhung des Bausteuerzuschlages vorstellen um die restliche (alte) SGU-Schuld allenfalls rascher abzuschreiben. Dazu wollen wir innerhalb der Fraktion und Partei noch eine vertieftere Diskussion führen.

#### A – Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport

Die SP ist erfreut, dass der RR eine Korrektur des KASAK vorschlägt – es ist höchstens historisch erklärbar, warum nur Neubauten von Sportanlagen vom Kanton unterstützt werden sollen und nicht ebenfalls dessen Sanierungen. Diese Anpassung ist überfällig.



Die SP ist auch ausdrücklich der Meinung, dass es sich bei diesen Ausgaben – obwohl Sport etwas Wichtiges ist – um nicht-gebundene Ausgaben handelt. Deshalb soll gemäss ordentlichen Finanzkompetenzen darüber beschlossen werden. Ausgaben für den Bau und die Sanierung von Sportanlagen sollen freie Ausgaben sein, die den Kompetenzen gemäss Verfassung oder allenfalls gemäss Gesetz unterliegen.

#### B – Rahmenkredit für Sanierungen, Neu- und Erweiterungsbauten von Sportanlagen

Der RR schlägt vor, zukünftig für die Finanzierung der Neubauten und Sanierungen, beim Landrat einen Rahmenkredit zu beantragen. Zuerst überlegte sich die SP (analog beim Strassenbau) ein Mehrjahresprogramm mit jährlichem Bauprogramm zu verlangen. Da aber die Bauherrschaft im KASAK immer bei den Gemeinden oder bei Privaten liegt, ist das nicht sinnvoll – ob überhaupt eine Koordination durch den Kanton nötig ist, ist für die SP offen. Der Kanton kümmert sich – sofern das SGU nicht in den Besitz des Kantons übergeht – um die Finanzierung, während Gemeinden (und ev. Private) sich um den Bau und die Sanierungen kümmern. Der RR möchte mit dem Rahmenkredit finanzielle Planbarkeit. Die SP ist aber der Meinung, dass mit dem KASAK (das jetzt auch für Sanierungen gelten soll, was die SP klar unterstützt), eine klare Regelung gefunden wurde mit klaren Prozentsätzen. Da braucht es keinen Rahmenkredit. Die SP ist darum klar der Meinung, dass der Art. 9 klar lauten soll (wie bisher): Der Kanton leistet Beiträge.... (und nicht wie neu vorgeschlagen: Der Kanton kann Beiträge leisten). Eine jährliche Glättung der Kosten und eine Begrenzung mit einem Rahmenkredit sind aus unserer Sicht nicht nötig. Neu gibt es klare Regelungen für die Höhe der Beteiligung gemäss KASAK. Da es sich aber um nicht-gebundene Ausgaben handelt, hat die entscheidende Instanz die Möglichkeit, die finanzielle Unterstützung im Einzelfall gemäss Ausgabenkompetenz zu gewähren oder nicht.

Wir schlagen zudem vor, dass in diese „SGU-Vorlage“, die der nächsten Landsgemeinde vorgelegt werden soll, nicht zusätzlich bereits weitere Beiträge im Rahmen eines Rahmenkredites eingepackt werden sollen (wenn doch ein Rahmenkredit beschlossen werden soll). Wir möchten ein schrittweises Vorgehen nahelegen: An der kommenden Landsgemeinde 2018 soll der Beitrag an die Sanierung des SGU (oder die Übernahme des SGU durch den Kanton) und die Anpassung im Gesetz beschlossen werden. Alles Zusätzliche (ob in einem Rahmenkredit oder anders), soll erst später Landrat und (allenfalls, wenn nötig) der übernächsten Landsgemeinde vorgelegt werden.

#### Zusammenfassung / Gesamtwürdigung

Die SP des Kantons Glarus unterstützt die Vorlage mit der genannten (grossen) Einschränkungen. Wir behalten uns vor, in der politischen Debatte neue Erkenntnisse aufzunehmen und Anträge zu stellen oder abweichende Anträge zu unterstützen.

Wir machen ausdrücklich nochmals aufmerksam, dass wir von der SP schon in bisherigen Voten immer eine breite Auswahl von Varianten mit Kosten-Schätzungen für das SGU-Sanierungsprogramm verlangt haben. Wir wollen nicht nur einen Vorschlag sondern Varianten vorgelegt bekommen. Wenn nur ein Sanierungsprojekt ohne Varianten vorgelegt wird, behalten wir uns vor, eine Rückweisung zu beantragen.

Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und die Berücksichtigung unserer Vorschläge danken wir und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

#### **SP des Kantons Glarus**

(elektronisch übermittelt)

Thomas Kistler  
Landrat, Fraktionspräsident

Jacques Marti  
Landrat, Parteipräsident